



-  Baugrenze
-  Flächen für soziale Zwecke (Kindergarten)
-  Flächen für kulturelle Zwecke
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Flächen für Versorgungsanlagen (Trafostation)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Planänderung

GEMEINDE SINZHEIM

LANDKREIS RASTATT

BEBAUUNGSPLAN

„Im Sommerhau“ – 3. Planänderung

Planbearbeiter
R. Hörth, Dipl.-Ing. (FH)
Ortsbaumeister

Ausgefertigt:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift u. Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

76547 Sinzheim, den 18.10.2018

(R. Hörth)

76547 Sinzheim, den 18.10.2018

(Ernst, Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat am 27.06.2018
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.07.2018
3. Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am _____
4. Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat am 27.06.2018
5. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 06.07.2018
6. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom mit Begründung vom gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.07.2018 bis 20.08.2018
20.06.18 20.06.18
7. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gemäß § 10 BauGB am 17.10.2018

Sinzheim, den _____

8. Abschluss des Anzeigeverfahrens durch Erlass des Landratsamtes Rastatt vom _____ AZ _____

9. Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes am 16.11.2018
Sinzheim, den 18.10.2018

Ernst

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein
Sinzheim, den 18.10.2018

Ernst

M.: 1:1000